

Zuschussrichtlinien für die Förderung von Projekten von SchülerInnen im Rahmen ihres Engagements im Lebensraum Schule durch die StadtschülerInnenvertretung München - „Pimp Your Project“

Die Förderung dient der Finanzierung der Selbstorganisation junger Menschen zur eigenverantwortlichen Gestaltung ihrer Ziele und Aktivitäten im Lebensraum Schule. Die Förderung unterstützt Engagement im außerunterrichtlichen Bereich.

Antragsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler an Schulen in München.

Förderanträge sind an die SSV zu richten. Die Anträge sind zu begründen, bedürfen aber keiner besonderen Form. Dem Antrag ist eine Kostenplanung beizulegen.

Die SSV entscheidet über die Förderung jedes Antrages einzeln.

Zuschüsse werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Auf die Förderung nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch.

Besonders förderfähig sind Projekte, bei denen Folgendes zutrifft:

- Das Projekt hebt sich deutlich vom Unterricht ab
- Das Projekt hat ein klar benanntes und erkennbares Ziel und zeigt gegenüber der Schulgemeinschaft und/oder der Öffentlichkeit Wirkung.
- Die Schülerinnen und Schüler sind für alle Entscheidungen über das Projekt und dessen Durchführung alleine verantwortlich.

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung wird als Festbetrag ausgeschüttet. In der Regel werden Projekte mit bis zu EUR 500,- gefördert. Die Förderung erfolgt in der Regel nach Abschluss des Projektes. Bei Bedarf werden die Mittel bereits zu Projektbeginn zur Verfügung gestellt.

Förderfähige Ausgaben

- Materialien, Leihgebühren, Mieten und Kosten, die in einem direkten sachlichen Zusammenhang mit dem Projekt stehen
- Honorare und Aufwandsentschädigungen sind nur möglich, wenn diese unter Berücksichtigung der allgemeinen Standards ehrenamtlichen Engagements notwendig und angemessen sind.
- Die Anschaffung von Geräten ist nur möglich, wenn die Kosten der Ausleihe die Anschaffungskosten übersteigen würden.

Die Mittel müssen sparsam, wirtschaftlich und angemessen verwendet werden. Die Nachweispflicht hierüber liegt auf Seiten der Schülerinnen und Schüler.

Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem kurzen Sachbericht und einer einfachen Finanzaufstellung. Für die im Rahmen der Festbetragsförderung ausgereichten Mittel sind Belege vorzulegen. Der Verwendungsnachweis ist spätestens 6 Wochen nach Projektende bei der SSV vorzulegen.